F&V FONDSCENTER AG

Investmentfonds-Newsletter

August 2019 • Nr. 3/2019 • 30. Jahrgang

Riester-Rente: Eine Bestandsaufnahme

Die Riester-Rente wurde im Jahr 2002 eingeführt. Die Anleger der ersten Stunde haben also seit etwa 17 Jahren eingezahlt. Inzwischen haben einige unserer Kunden die Auszahlphase erreicht - Zeit für eine Zwischenrechnung. Wir konzentrieren uns dabei auf die DWS-Riester-Rente, weil wir eine andere nie vermittelt haben. Wir haben keine andere vermittelt, weil wir nie eine bessere Lösung gefunden haben.

Einzahlungsphase

Im Gegensatz zur typischen Versicherungs-Riester-Rente gibt es beim „Fondsriestern“ mit der DWS keine „Extra“-Kosten; es fallen nur die normalen Fondskosten an, seit einigen Jahren über F&V auch mit 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag (gilt für die „DWS TopRente“; bei der „DWS RiesterRente Premium“ ist kein Rabatt möglich). Gleichzeitig bieten die Riesterprodukte der DWS im Vergleich zu den meisten Riesterschen Versicherungslösungen (wegen des tendenziell höheren Aktienanteils) höhere Renditechancen.

Zusätzlich profitieren die Anleger bei allen Riester-Verträgen von den Zulagen und ggf. auch von Steuervorteilen. Die Zulagen werden dem Riester-Konto gutgeschrieben und jährlich ausgewiesen. Die Steuervorteile sind dem Riester-Anbieter nicht bekannt, also auch der DWS nicht. Sie werden deshalb in den jährlichen Übersichten nicht ausgewiesen. Steuerlich versierte Anleger können die Berechnung natürlich anstellen. Auch das Finanzamt kennt die Summe und fordert selbige zurück, falls man sich nicht an die Riester-Regeln hält (siehe unten).

Uns ist bei der Sichtung der von uns betreuten Riester-Depots keines aufgefallen, bei dem die Rendite in der (bisherigen) Ansparphase nicht „in Ordnung“ war. Sehr gut fallen die Renditen, wie zu erwarten, bei Anlegern mit geringem Einkommen und mehreren Kindern aus. Die Zulagen können in diesen Fällen ein Vielfaches des Eigenbeitrages ausmachen, und allein deshalb kann die Rendite viel höher ausfallen, als das mit den besten Aktienfonds möglich wäre. Aber auch Anleger, die ein relativ gutes Einkommen haben, profitieren in besonderem Maß, weil zusätzliche Steuervorteile gewährt werden, die ein Vielfaches der Zulagen ausmachen können.

Übrigens: Bei einem Abschluss zum heutigen Zeitpunkt würden die Ergebnisse in der Zukunft (nicht nur bei der DWS Riester-Rente, sondern im Grunde bei allen Riesterangeboten) vermutlich deutlich schlechter ausfallen. „Schuld“ daran sind jedoch nicht die Anbieter, sondern der Staat. Er hat nämlich eine Beitragsgarantie zwingend vorgeschrieben, und in Zeiten extrem niedriger Zinsen, wie wir sie derzeit haben, bieten Garantieprodukte (wegen des notwendigen hohen Anteils festverzinslicher Anlagen) praktisch keine Renditemöglichkeiten.

Aus diesem Grund hat die DWS beispielsweise auch die Mindestansparzeit ihrer Riesterprodukte deutlich verlängert. Mit einer längeren Ansparphase sind in den ersten Jahren höhere Aktienquoten möglich. Damit kann eine Chance gewahrt werden, mit der DWS Riester-Rente eine halbwegs „ordentliche“ Rendite (und somit auch die Kosten) zu erwirtschaften. Anleger über 47 Jahren können daher de facto bei der DWS keinen neuen Riestervertrag mehr beginnen. Bei vielen Riesteranbietern in Deutschland sieht es ähnlich aus.

Entnahmephase

Wir haben jüngst einen genaueren Blick auf die (über F&V abgeschlossenen) Verträge geworfen, weil sich inzwischen eine statistisch hinreichend große Zahl von Verträgen in der Auszahlungsphase befindet und weil sich alle künftigen Riester-Rentner einige Zeit vor Beginn

Impressum

F&V Fondscenter AG
Nürnberger Str. 67
10787 Berlin

Telefon: (030) 214 90 10
Telefax: (030) 214 17 56
e-mail: service@fuv.de
Internet: www.fuv.de
Redaktion: Dipl.-oec. Peter Ludewig, Dipl.-Kaufm. Lutz Niebank

Der Investmentfonds-Newsletter wird von der F&V Fondscenter AG in unregelmäßigen Abständen herausgegeben. Sämtliche Inhalte sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In den Beiträgen vorgestellte Fonds müssen nicht in jedem Fall zu Ihren individuellen Anlagezielen passen; die Beiträge ersetzen keine Beratung. Daher empfiehlt es sich generell, vor einer Anlageentscheidung Rücksprache mit uns zu nehmen. Über die Information und Beratung hinaus können Sie über F&V Anteile an den vorgestellten Fonds sowie darüber hinaus an fast allen in Deutschland registrierten Fonds erwerben. Dies geschieht - von wenigen Ausnahmen abgesehen - prinzipiell mit einem Rabatt von 100% auf die Original- Ausgabeaufschläge der jeweiligen Investmentfonds.
Die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ und die Verkaufsprospekte (jeweils in deutscher Sprache) sind über die Investmentgesellschaften bzw. deren Internetseiten oder auch über F&V erhältlich.

Investmentpreise können steigen oder fallen. Der beim Verkauf erzielte Anteilspreis kann daher niedriger sein als der beim Kauf bezahlte.

der Entnahmephase entscheiden müssen, wie diese gestaltet werden soll. Mit den nachfolgenden Ausführungen wollen wir Ihnen die Entscheidung erleichtern.

Einige Monate vor dem geplanten Beginn der Riester-Rente (dieser Zeitpunkt ist unabhängig von dem Beginn der Altersrente oder Pension) werden die Anleger von der DWS angeschrieben und zu folgenden Punkten befragt:

A: Wann soll die Rente beginnen? Entweder wie bei Vertragsabschluss geplant oder aber doch später – je später, desto höher fällt die Rente aus.

B: Soll eine einmalige Teil-Entnahme vor Rentenbeginn getätigt werden? Ohne „Strafe“ können die Einzahlungen entnommen werden, die ohne Förderung getätigt wurden sowie 30% der geförderten Einzahlungen. Wieviel das ist, berechnet die DWS. Je mehr entnommen wird, umso geringer fällt natürlich die nachfolgende Rente aus.

Vom zum Beginn der Entnahmephase zur Verfügung stehenden (bzw. bei Variante B nach Teilentnahmen ggf. verbleibenden) Betrag wird ein weiterer Teilbetrag abgezogen und in eine Versicherung angelegt, die die Rente nach dem 85. Geburtstag in gleichbleibender Höhe bezahlt (das ist gesetzlich so festgelegt und kann nicht abweichend gehandhabt werden). Nach unseren stichprobenartigen Berechnungen geht man bei der Versicherung von einer Zahlungsdauer bis (etwa) zum 93. Geburtstag aus. Die Rente wird (natürlich) im Erlebensfall weitergezahlt, aber eigentlich sind die eigenen Ersparnisse dann rechnerisch aufgebraucht.

Nach Abzug des Beitrages für die Versicherung (je nach Alter zu Beginn der Rente etwa 25% bis 30% des Guthabens, das nach der möglichen einmaligen Entnahme verbleibt), wird das verbleibende Guthaben über den Zeitraum bis zum 85. Geburtstag ausgezahlt. Die DWS geht dabei derzeit von einer Verzinsung von 0% aus. Das ist der gegenwärtigen Lage an der „Zinsfront“ angepasst. Falls die Erträge höher ausfallen, würde es Extrazahlungen geben. Wer also beispielsweise mit 60 Jahren in die Entnahmephase geht und die „Riester-Rente“ von der DWS 25 Jahre lang erhält, kann das Rest-Guthaben (nach Vorab-Entnahmen und Zahlung der Versicherung) durch 300 (25 Jahre mal 12 Monate) teilen und erhält dann das Resultat für die monatlichen Auszahlungen.

Die Alternative zu den Varianten A und B wäre, vor Beginn der Entnahmephase den Vertrag komplett aufzulösen. Dann müssen alle Zulagen und Steuervorteile zurückgezahlt werden (ohne „Verzinsung“, das heißt die damit erwirtschaftete Rendite behält man). In vielen Fällen, wahrscheinlich sogar in den meisten, wird eine solche „förderschädliche Komplettentnahme“ nicht sinnvoll sein. Da es im Gegensatz zur gesetzlichen Rente diese Möglichkeit aber gibt, wollen wir zumindest die wesentlichen Argumente Pro und Contra aufführen:

I. Die geringsten Nachteile haben Normalverdiener ohne Kinder (Abzug etwa 30 bis 40% des Guthabens). Die höchsten Nachteile haben Geringverdiener mit mehreren Kindern (im Extremfall besteht das Guthaben zu mehr als 90% aus Zulagen, die zurückgezahlt werden müssen). Spitzenverdiener liegen dazwischen.

II. Die Riester-Rente muss ggf. versteuert werden. Das wird Geringverdiener i.d.R. nicht betreffen, Spitzenverdiener aber häufig. Wer auch im Rentenalter noch einen hohen Spitzensteuersatz (um 40%; nicht zu verwechseln mit dem meist deutlich niedrigeren Durchschnittssteuersatz) haben wird, hätte deshalb vergleichsweise geringe Nachteile bei einer Komplettauflösung des Vertrages.

III. Jede Leib-Rente ist in der Regel unvorteilhaft, wenn man nicht lange lebt. Im Todesfall kann der Ehepartner mit eigenem Riestervertrag jedoch das verbleibende Riester-Guthaben übernehmen, indem er oder sie es auf den eigenen Riestervertrag überträgt. Wer ohne Partner mit Riester-Vertrag ist und, aus welchen Gründen auch immer, keine hohe Lebenserwartung für sich „einplant“, kann also tendenziell eher über eine Komplettentnahme nachdenken.

Es gibt noch weitere Argumente (wie chancenreich würde ich den Auszahlbetrag ggf. selbst anlegen, bin ich auf die regelmäßige Rente angewiesen, nutze ich einen Steuerberater…), aber die oben beleuchteten Themenkreise reichen wahrscheinlich, um zu verdeutlichen, dass es in vielen Fällen keine einfachen und eindeutigen Antworten gibt. Wir diskutieren Ihre Situation ggf. gern mit Ihnen persönlich.

In den Fällen, in denen wir das bisher getan haben, war die Lösung fast immer die Entnahme der ungeförderten Einlagen plus der 30%igen Entnahme der geförderten Einlagen – also der Kompromiss aus weniger Rente, aber keine „Strafrückzahlungen“.

Fondswechsel?

Etwa zwei Drittel unserer Kundenbestände sind Aktienfonds, die vor 2009 gekauft wurden und aus steuerlichen Gründen möglichst gehalten werden sollten.

Seit 2009 sind insbesondere zahlreiche Mischfonds und Rentenfonds, aber auch ein paar Aktienfonds, hinzugekommen, die als „Neuanlagen“ (nach 2008 gekauft) keine steuerfreien Kursgewinne mehr erzielen können. Für diese Fonds gibt es kaum einen „Zwang“, an ihnen unter (fast) allen Umständen festzuhalten.

Für uns ist es bei diesen Fonds immer ein Achtungssignal, wenn das Management oder die Strategie wechseln. In unserem früheren Dachfonds wären solche Fonds jeweils mit einem „Knopfdruck“ und sofort ausgetauscht worden.

In unserer Beziehung zu Ihnen ist das sehr viel aufwändiger. Wir müssen Sie anschreiben, ggf. zusätzliche Gespräche und Telefonate führen, darüber Protokolle erstellen, Tauschaufträge ausfertigen, diese an die Depotstellen weiterleiten und deren Abwicklung kontrollieren. Und dabei ist noch nicht einmal sicher, ob der bisherige Fonds wirklich getauscht werden „muss“ und die vorgeschlagene Alternative tatsächlich besser abschneidet oder nicht ihrerseits bereits kurze Zeit später wieder ausgetauscht werden „müsste“.

Wir sind deshalb mit entsprechenden Empfehlungen zurückhaltend, insbesondere, wenn hunderte Depots betroffen sind und wir danach einige Wochen fast ausschließlich mit der Umsetzung des Tauschvorschlages beschäftigt wären.

Wenn wir uns ganz sicher sind, dass gehandelt werden sollte, dann werden wir uns melden. Das haben wir in den letzten Jahren bei drei Fonds, die nur in relativ wenigen Depots vorhandenen waren, per Brief an die betroffenen Kunden umgesetzt. In den anderen/zahlreicheren Fällen informieren wir über den „F&V Investmentfonds-Newsletter“. Bisher waren das im Newsletter immer Fonds, bei denen die Änderungen kein Alarmsignal für uns waren. Das neue Management war entweder auch bewährt und kompetent oder die strategischen Änderungen für uns plausibel.

Nur in einem Fall haben wir bisher per Newsletter auch schon eine dringende Verkaufsempfehlung abgegeben: In der Ausgabe vom November 2004 haben wir vor Offenen Immobilienfonds gewarnt und zum Verkauf geraten. Ein paar Jahre später folgten dann zahlreiche Abwicklungen solcher Fonds, meist unter hohen Verlusten.

Um es dann dieser Stelle nochmals klar zu formulieren. Wenn ein Fonds bei unveränderter Strategie und ohne Managerwechsel relativ schlecht abschneidet, auch über mehrere Jahre, dann ist das für uns nicht unbedingt ein Verkaufssignal sondern manchmal sogar eine gute Situation für Nachzahlungen. Das soll Sie aber nicht abhalten, uns zu kontaktieren, falls Sie Zweifel haben. Wir sind dann gern für Sie da.

Gegenwärtig gibt es nur zwei Fonds in den Beständen unserer Kunden, bei denen wir in Einzelgesprächen bereits einen Fondswechsel diskutiert und diesen in einigen Fällen auch vorgeschlagen haben.

Nach dem zweiten Managerwechsel in kurzer Zeit können wir den neuen Verantwortlichen für den StarCapital Argos noch nicht hinreichend beurteilen. Der neue Manager ist seit dem 1. Oktober 2018 verantwortlich, hat seither aber überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt (per 15.7.2019: +4,5% gegenüber +3,0% für die Vergleichsgruppe). Auch seine gelegentlichen Äußerungen zum Rentenmarkt und zu seiner Anlagestrategie klingen für uns durchaus überzeugend. Nicht zuletzt sind die Kosten des Fonds unterdurchschnittlich. Deshalb haben wir uns – trotz der eingangs angeführten Einzelempfehlungen – bisher nicht zu einer generellen Wechselempfehlung durchringen können.

Der zweite Fonds ist der Carmignac Patrimoine, „der“ Klassiker unter den vermögensverwaltenden gemischten Fonds. Nach über längere Zeit unterdurchschnittlichen Ergebnissen hat sich der Chef und Namensgeber des Hauses, Edouard Carmignac, aus dem Management des Fonds zurückgezogen, und es gibt seit Januar des Jahres einen neuen Verantwortlichen für den zuvor von ihm verantworteten Aktienteil des Mischfonds. Die Managerin des Rententeils bleibt unverändert. Auch in diesem Fall sind die Ergebnisse des Fonds seit dem Wechsel eher überdurchschnittlich. In diversen konservativen Depots (ohne Aktienfonds und offensive Mischfonds) ist der Fonds sogar der beste Fonds der letzten sechs Monate. Für ein fundiertes Urteil ist der Zeitraum – wie auch beim StarCapital Argos – natürlich zu kurz, wir möchten deshalb gern abwarten.

Wenn Sie die genannten oder andere Fonds austauschen oder darüber diskutieren möchten, melden Sie sich bei uns. Ein Gespräch und der Fondswechsel kosten (fast) nichts. Wir werden Ihnen unsere Argumente Pro und Contra selbstverständlich gerne erläutern.

StarCapital Argos seit 1.10.2018

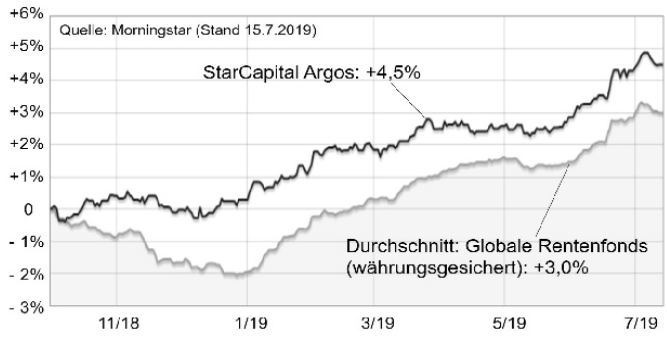

Carmignac Patrimoine seit 22.1.2019

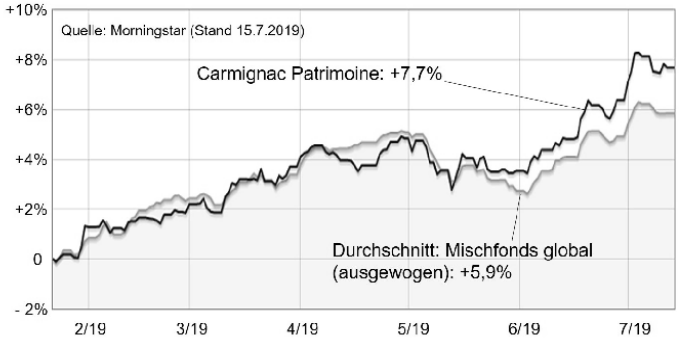

Online-Depotführung: Geld und Papier einsparen

Für immer mehr Anleger ist es mittlerweile normal oder zumindest keine große Umstellung mehr, ihre Konten oder Depots online, d.h. über das Internet zu verwalten bzw. einzusehen. Zwar mag es (wie auch beim Online Banking) Sicherheitsbedenken geben, jedoch arbeiten die Depotstellen typischerweise mit einer Referenzbankverbindung. Dann werden Verkaufserlöse grundsätzlich auf dieses Girokonto überwiesen. Ein „Hacker“ müsste sich also nacheinander Zugang zum Depot und zum Girokonto verschaffen, um Geld zu stehlen. Ein solcher Missbrauch ist unseres Erachtens sehr unwahrscheinlich. Zugleich besteht bei einem Online-Depot bei den von uns genutzten Depotstellen kein Zwang, online handeln zu müssen. Transaktionen können weiterhin per Post oder Fax an die Depotstelle geleitet werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Depotvarianten und -konditionen der wichtigsten von F&V genutzten Depotstellen:

Unter Kostengesichtspunkten ist in allen Fällen die „online-Variante“ günstiger. Und gerade bei kleineren Depots und wenn überwiegend renditeschwächere defensive Fonds gehalten werden, kann die Kostenersparnis ein nicht zu unterschätzender Vorteil sein.

Ein Nebeneffekt und mitunter das Hauptargument der Online-Variante ist, dass sich mit ihr zugleich die bei herkömmlichen „offline-Depots“ übliche – manchmal enorme – Papierflut in Form von Transaktionsabrechnungen eindämmen lässt. Nicht zuletzt kann man das Depot gelegentlich selbst „checken“. Einige Depotstellen bieten dafür durchaus interessante Zusatzfunktionen.

Und der Postversand kann wiederum ein zusätzlicher Kostenfaktor sein: Bei der FFB wird bereits seit Jahren eine Versandkostenpauschale für den Postversand von Abrechnungen erhoben; diese ist in diesem Jahr von 1,50 Euro Auf 1,80 Euro gestiegen. Das betrifft nicht nur Abrechnungen für selbst veranlasste Transaktionen. Hinzu kommen mittlerweile vielfältige Informationspflichten der Depotstellen über Dinge, die aus Anlegersicht manchmal sogar eher nebensächlich anmuten, beispielsweise die Bestätigung eines neuen Sparplanes, Abrechnungen über wiederangelegte Ausschüttungen, Informationen über geringfügige Änderungen der Anlagebestimmungen einzelner Fonds, über Fondsfusionen oder -auflösungen oder sonstige Pflichtmitteilungen. Das kann die Versandkosten zu einem erheblichen (und schlecht voraus planbaren) Kostenblock werden lassen. Und es ist nicht auszuschließen, dass zukünftig auch weitere Depotstellen die Versandkosten als separate Kostenposition in ihr Preisverzeichnis aufnehmen.

Für Anleger ohne „Online-Bedenken“, die derzeit noch die klassische (teurere) Variante nutzen, bietet sich daher eine Umstellung des Depots an. Wir sind gerne dabei behilflich.

Übersicht über die Depotkonditionen bei DWS, der FIL Fondsbank (FFB) und Franklin Templeton

Kosten in Euro für...	DWS online (nur DWS-Fonds)	DWS (nur DWS-Fonds)	DWS online (auch Fremd-Fonds)	DWS (auch Fremd-Fonds)	FFB online	FFB	FFB Fonds-Depot:Plus (nur online)	Fr. Templeton (nur Franklin Temp.-Fonds)
Depot	8,-	12,-	45,-	50,-	0,25% bzw. 25,- bis 50,-	0,25% bzw. 30,- bis 60,-	45,-	0,-
Porto	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-	1,80 je Zusendung	0,-	0,-
Transaktionen	0,-	0,-	0,-	0,-	2,-*	2,-*	2,-*	0,-**
Musterfall A	8,-	12,-	45,-	50,-	54,-	73,-	49,-	0,-
Musterfall B	8,-	12,-	45,-	50,-	29,-	39,40	49,-	0,-

* Bei online veranlassten Transaktionen bzw. wenn der Auftrag maschinell zu verarbeiten ist. Bei manuell ausgefüllten Aufträgen 5 Euro.

** Bei Franklin Templeton: Nur Online-Einsicht möglich, keine Transaktionen. Das Depot ist sowohl „klassisch“ als auch online kostenfrei.

Rechenbeispiele

(Musterfall A): Depotvolumen 25.000 Euro verteilt auf mehrere Fonds. Im Jahr eine Umschichtung (Fondstausch) und 5 Postsendungen.

(Musterfall B): Depotvolumen 10.000 Euro verteilt auf mehrere Fonds. Im Jahr eine Umschichtung (Fondstausch) und 3 Postsendungen.

Bei allen von F&V genutzten Depots ist die Wiederanlage von Ausschüttungen grundsätzlich kostenfrei.

Anlagen und Umschichtungen in Fonds erfolgen über F&V grundsätzlich ohne Ausgabeaufschlag.

Minderjährigen-Depots sind in allen o.g. Fällen depotkostenfrei.